

INFORMATION

KSW > Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer



25.März 2021

Kurzarbeit Phase 4 für WT- Kanzleien

Für Kurzarbeit ab 1.4.2021 gibt es für WT- Kanzleien aktualisierte Sozialpartnervereinbarungen:

[Sozialpartnervereinbarung/Einzelvereinbarung](#)

[Sozialpartnervereinbarung/Betriebsvereinbarung](#)

Die KSW hat dazu an sämtliche Landesgeschäftsstellen des AMS Pauschalermächtigungen iZm COVID-19-Kurzarbeit ausgestellt. Diese beziehen sich auf ein maximales Ausmaß an Ausfallstunden von 70 %, durchschnittlich im Kurzarbeitszeitraum betrachtet.

Nur im Fall der Unterschreitung des grundsätzlich zulässigen Arbeitsvolumen von 30 Prozent hat eine individuelle Prüfung und Freigabe auch durch die KSW zu erfolgen.



Für weitere Informationen: Irmgard Krumpöck, krumpoeck@ksw.or.at, Tel.: 01/81173-286

